



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Tietze

Tel. 08122/58-1367
Nicole.tietze@lra-ed.de
@lra-ed.de

Erding, 05.06.2020

Az.:
2014-2020/StruVU/028

28. Sitzung vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 18.09.2019

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Dieckmann, Ulla

Vertretung für KR Schmidt

Forster, Rainer

Geiger, Florian

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Hofstetter, Franz Josef

Kirmair, Ludwig

Lanzinger, Rupert

Peis, Johann

Schreiner, Hans

Schwimmer, Jakob

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Pressesprecherin

Fuchs-Weber, Karin

Büro Landrat

Fusarri, Nadia

Landkreisaufgaben TOP 4

Huber, Matthias

Liegenschaftsmanagement TOP 8

Kaspar, Waldemar

Abfallwirtschaft TOP 5,6,7

Klostermann, Christine
Lex, Claudia
Neueder, Katrin
Tietze, Nicole

Umwelt und Natur TOP 9
Umwelt und Natur TOP 9
Kreientwicklung, TOP 1,2,3
Protokollantin



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Dr. Rosenbusch vom Münchner Verkehrs- und Tarifverbund MVV

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Studie zum Thema "Alternative Antriebe"; Entscheidung über die Teilnahme - Vorlage: 2019/2910
2. Regionalbuslinie 515;
Vorabbekanntmachung für die Weiterführung ab dem Fahrplan 2021; Finanzierung - Vorlage: 2019/2909
3. Jahresfahrplan 2020
Vorlage: 2019/2877
4. Regionale Vermarktung
Vorlage: 2019/2933
5. Neubau Recyclinghof Forstern
Vorlage: 2019/2929
6. Neubau Recyclinghof Wartenberg
Vorlage: 2019/2930
7. Neubau Recyclinghof Moosinning - Kostenmehrung
Vorlage: 2019/2931
8. ED 25 - BÜ Wasentegernbach ABS 38 - Anforderungen von Seiten des Landkreises Erding - Vorlage: 2019/2660
9. Antrag des Marktes Isen auf Herausnahme der Bereiche "Bachleiten", "Buchsachen", "Haager Straße", "Seniorenzentrum" und "Sportplatz" - Vorlage: 2018/2465/1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

10. Vortrag Herr Dr. Rosenbusch zu aktuellen Themen des MVV
Vorlage: 2019/2903
11. Bekanntgaben und Anfragen
 - 11.1. Verwaltung - Leitbild zur Landkreisentwicklung
 - 11.2. Nordumfahrung Erding ED 99 Ausgleichskonzept und
Anfrage zu ED 99 von SPD/FreieWähler/Die Grünen

1. Studie zum Thema "Alternative Antriebe"; Entscheidung über die Teilnahme - Vorlage: 2019/2910

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und gibt das Wort an Frau Neueder.

Frau Neueder erläutert anhand des Vorlageberichts die Studie „Alternative Antriebe“ unter der Steuerung des MVV, ob die Regionalbuslinien mit alternativen Antrieben betrieben werden können. Sie berichtet, dass noch geprüft werde, ob der Landkreis Erding in die erste Studie, in der bereits die Landkreise Fürstenfeldbruck und München sowie die Stadt Freising beteiligt sind, mit aufgenommen werden kann.

Die Studie ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase wird geprüft, welche Antriebe möglich wären, welche Vor- und Nachteile entstehen würden und wo diese Möglichkeiten einsetzbar wären. Da die Ergebnisse für alle Teilnehmer und Verbundlandkreise interessant seien, wird vorgeschlagen, sich an den Gesamtkosten von 15.000 € bis 20.000 € zu beteiligen, damit auch der Landkreis Erding die Ergebnisse auswerten kann. In der zweiten Phase werden einzelne Linien auf die alternativen Antriebsmöglichkeiten untersucht. Im Landkreis Erding seien die nächsten größeren Ausschreibungen für die Jahre 2024 und 2026 vorgesehen. Die Kosten pro Linie lägen derzeit bei 1.000 € bis 1.200 €. Förderungen gäbe es dafür keine.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/153-20

Der Landkreis Erding beauftragt die MVV GmbH, im Rahmen einer (ggf. weiteren) Studie die existierenden Regionalbuslinien hinsichtlich alternativer Antriebsformen zu untersuchen.

Die Kostenbeteiligung für die 1. Phase (Allgemeine Studie) werden anteilig übernommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Regionalbuslinie 515; Vorabbekanntmachung für die Weiterführung ab dem Fahrplan 2021; Finanzierung - Vorlage: 2019/2909

Der **Vorsitzende** verliest den Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Frau Neueder.

Frau Neueder berichtet anhand des Vorlageberichts, dass die Regionalbuslinie 515, im Dezember 2015 erstmals den Betrieb aufgenommen hat, mit einer Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre. Sie sagt, dass sich die Regionalbuslinie in den letzten Jahren positiv entwickelt hat und von der Bevölkerung gut angenommen wird. Diesbezüglich wurde die Taktung zum Fahrplan 2019 erweitert.

Die aktuellen Kosten dieser Linien betragen 209.000 € pro Jahr. Davon entfallen 32.000 € auf den Landkreis Erding, da die Gemeinden Hallbergmoos und Oberding, die Stadt Erding, der Landkreis Erding sowie der Landkreis Freising mitbeteiligt sind. In diesem Zusammenhang ist wegen der Weiterführung der Linie 515 über 2020 hinaus eine Vorbekanntmachung der Ausschreibung nötig.

Der MVV empfiehlt, eine Vorabbekanntmachung mit dem bisherigen Leistungsumfang und einer Laufzeit von sechs Jahren zu beauftragen. Im Nahverkehrskalender wurde die Linie 515 ebenfalls beurteilt. In diesem Zusammenhang müsse über den Leistungsumfang entschieden werden. Diese Leistungsänderungen können auch noch nachträglich zur Ausschreibung bekannt gemacht werden. Gegebenenfalls könne man hier auch den Auftrag geben, diese Linie auf alternative Antriebsmöglichkeiten hin zu untersuchen.

Laut Vorlagebericht äußerte die Gemeinde Hallbergmoos zu der Linie 515 den Wunsch, zusätzliche Verstärkerfahrten im Gemeindebereich Hallbergmoos einzuführen. **Frau Neueder** berichtet, dass die Begründung „Überfüllung“ durch eine Buskontrolleurin des Landkreises nicht festgestellt werden konnte. Die Finanzierung dieser Linie solle daher fortgeführt werden, wie bisher auch. Änderungswünsche hätte der Landkreis nicht empfohlen. Des Weiteren empfehle der Landkreis Erding, dass diese gewünschte Sonderleistung vollumfänglich auf die Gemeinde Hallbergmoos umgelegt werden solle. Eine Kostenzusage wurde seitens der Gemeinde Hallbergmoos signalisiert.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorlag:

Beschluss: StrVU/154-20

1. Der MVV wird beauftragt, die entsprechende Vorabbekanntmachung – vorbehaltlich nötiger Gremienentscheidungen – durchzuführen (Laufzeit sechs Jahre, allerdings mit dem bisherigen Leistungsumfang, vorbehaltlich evtl. Änderungen).

Die Festlegung des künftigen Leistungsumfangs wird mit der Vorstellung des Nahverkehrsplans im November getroffen.

Gleichzeitig soll für die Ausschreibung geprüft werden, inwieweit die Linie künftig mit alternativen Antrieben gefahren werden kann.



2. Die zusätzlichen Verstärkereinsätze (Sonderleistung) werden unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Hallbergmoos die gesamten, hierdurch entstehenden Kosten trägt, beauftragt.
Laut Kostenschätzung des MVV fallen hierfür aktuell 42.500 € bis 52.000 € pro Jahr an. Die Kosten können sich nochmals um 11.000 € erhöhen, die Gemeinde Hallbergmoos trägt die Kosten dennoch.
3. Zur Finanzierung der Linie 515
 - a) die Regelungen der Finanzierungsvereinbarung werden bis zum aktuellen Vertragsende 11.12.2021 unverändert weiter geführt. Die Finanzierung für den Zeitraum der daran anschließenden Ausschreibung wird wie folgt geregelt:
 - b) Sofern – entsprechend Ziffer B dieser Vorlage – die Sonderleistung für die Gemeinde Hallbergmoos beauftragt wird, ist eine Kostenerstattung der Gemeinde an den Landkreis Erding mit einer Zusatzvereinbarung (volle Übernahme aller anfallenden Kosten) zu regeln.
Herr Landrat wird beauftragt, diese Regelung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 :0 Stimmen**

3. Jahresfahrplan 2020 **Vorlage: 2019/2877**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt drei und bittet **Frau Neueder** den Jahresfahrplan 2020 zu erläutern.

Frau Neueder erläutert anhand der Anlage 1 die Fahrplanwünsche für die aufgelisteten Buslinien Punkt für Punkt.

Bei Vorschlagsnummer 2 berichtet Frau Neueder, dass auf Wunsch von Landkreisbürgerinnen und -bürgern die Buslinie 445 von Erding nach Höhenlinden bis nach Ebersberg vorgeführt werden solle. Hier würden sich bei den letzten beiden Fahrten die Abfahrten nach hinten verschieben. Vorteil wäre, dass die Haltestellen in Pretzen und Wörth mit bedient werden könnten. Der Landkreis Ebersberg hätte hier bereits zugestimmt. Die Umsetzung hinge jetzt am Landkreis Erding.

KRin Dieckmann merkt an, dass die SPD-Fraktion bei dem Vorschlag 2, die Buslinie 445 um 40 Minuten nach hinten zu verschieben, nicht zustimme. Da die Geschäfte in der Regel nur bis 20:00 Uhr geöffnet haben, wäre es sinnvoll den Bus um 20:33 Uhr nach Hause nehmen zu können.

Herr Lux (MVV) erläutert, dass neue Fahrtmöglichkeiten entstehen, um nach Ebersberg durchfahren zu können. Dadurch würden sich die Fahrten verlängern und sich spätere Abfahrten bei der letzten Fahrt ergeben. Auch die Einhaltung der notwendigen Pausenzeiten der Busfahrer würde die letzte Abfahrt nach hinten verschieben.

KRin Dieckmann fragt nach, um wie viele Mehrfahrten bezüglich der Buslinie 445 es sich handeln würde.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Neueder antwortet, dass es keine Mehrfahrten für den Landkreis Erding wären, sondern die Linie bei der letzten Fahrt nur eine Weiterführung bis Ebersberg wäre und diese den Vorteil hätte, dass Wörth und Pretzen mitbedient werden könnten. Wenn nicht zugestimmt werde, gibt sie zu bedenken, dass man auch abwarten müsse, wie der Landkreis Ebersberg hinsichtlich dieser Buslinie verfare, da diese Linie nicht vom Landkreis Erding initiiert und prinzipiell eine Linie des Landkreises Ebersberg sei.

Der **Vorsitzende** möchte dies gleich klären. Er sagt, dass der Landkreis nicht mit der Verschiebung einverstanden sei, sondern die Rückfahrt bei 20.33 Uhr bleiben solle und bittet daher um Handzeichen, wer dem Vorschlag 2 nicht zustimme. Da alle die Hand heben, ist dies einstimmig beschlossen und wird aus der Anlage 1 – Fahrplanwünsche herausgenommen.

Frau Neueder fährt mit der Vorlage fort.

Bei der Buslinie 562 sagt sie, dass die Gemeinde Bockhorn vorschlägt, die Haltestelle Salmanskirchen zu reaktivieren, weil hier die Asylbrücke wegfällt. Das wäre voraussichtlich kostenneutral. Zudem gebe es weitere ähnlich lautende Vorschläge hinsichtlich der Linie 562 von den Gemeinden Bockhorn und Taufkirchen: es sollen die Samstagsfahrten mit je einer zusätzlichen Fahrt am Vormittag und am Nachmittag erweitert werden, ebenso an Sonn- und Feiertagen, um Taktlücken zu schließen. Weiterhin soll das Isar-Amper-Klinikum im Stundentakt angebunden werden, auch am Wochenende, sowie generelle Fahrten im Stundentakt nach Erding. Bei allen Maßnahmen bewege man sich laut **Frau Neueder** bei 20.000 € bis 36.000 €. Die Gemeinde Taufkirchen habe hierzu bereits einer Kostenbeteiligung zugestimmt, wenn sich alle Gemeinden beteiligen; ebenso haben die Gemeinden Fraunberg und Inning einer Kostenbeteiligung zugestimmt. Gemeinde Bockhorn habe bisher noch keine Kostenbeteiligung vermittelt.

KR Hofstetter möchte wissen, was wäre, wenn sich nicht alle an den Kosten der Linie 562 beteiligen würden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass nur mit einer Kostenbeteiligung der jeweils betroffenen Gemeinden, Linien umgesetzt werden können. So laute der Grundsatzbeschluss. Wenn sich nicht alle Gemeinden daran beteiligen, können die Vorschläge auch nicht umgesetzt werden. Der Ausschuss könne dem heute zustimmen, aber es würde nur weitergehen, wenn auch alle Kostenbeteiligungen vorliegen würden.

KR Gruber macht daraufhin den Vorschlag, dass man die Gemeinden, die sich nicht beteiligen möchten, auch nicht in den Fahrplan aufnehme und die Kosten auf die restlichen beteiligten Gemeinden aufteile.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für diesen Vorschlag und merkt an, dass diese Art noch nicht in Betracht gezogen worden sei. Er sagt, dass man den Vorschlag prüfen werde, ob das mit den Richtlinien vereinbar sei.

KR Geiger bittet darum, diese speziellen Änderungen/Auswertungen jetzt zu beschließen, da ein Widerspruch mit dem Grundsatzbeschluss und der gesetzlichen Ausgangslage entsteht. Der überörtliche Verkehr ist eine Kreis Aufgabe. Er macht den Vorschlag, unter Ausschluss der Gemeinde Bockhorn, die zusätzlichen Mehrkosten/zusätzliche Kostenbeteiligung auf die jeweiligen noch betroffenen Gemeinden zu verteilen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

KR Peis würde gerne bei dem Grundsatzbeschluss bleiben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** präzisiert, dass man dem Jahresfahrplan heute grundsätzlich zustimmen würde, er dennoch den Vorschlag von **KR Geiger** prüfen lassen wolle, da dieser dem Grundsatzbeschluss nicht widerspräche. Bei Umsetzung dieses Vorschlags käme noch eine Zeitersparnis durch den Ausfall der Haltestellen Salmanskirchen, Kinzlbach, Mauggen, Bockhorn, Oberstrog, Unterstrog, Hecken, Grünbach und Kreuthäusl hinzu.

Der **Vorsitzende** schließt ab und erklärt, dass es nur zu einer Umsetzung komme, wenn die Finanzierung gesichert sei. Es gäbe verschiedenen Modelle, ob alle Gemeinden zahlen oder nur die betroffenen Gemeinden. Wenn nun das Angebot für die Bürger der Gemeinde Bockhorn nicht vorgehalten werde, könne man grundsätzlich unter der Zustimmung der anderen betroffenen Gemeinden die Zahlen so beschließen und umsetzen.

KR Hofstetter fügt hinzu, dass die Gemeinde Taufkirchen bereit sei die Kosten zu übernehmen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich und sagt, dass man der Gemeinde Bockhorn die Möglichkeit geben solle, dass sie die Vorschläge zur Linie 562 doch noch per Gemeinderatsbeschluss festsetze. Aufgrund einer dringlichen Anordnung oder einer verkürzten Ladungsfrist könne dies laut **Vorsitzendem** relativ schnell auf den Weg gebracht werden, weil die Eilbedürftigkeit gegeben sei, da das Fahrplanheft gedruckt werden müsse. Laut **Frau Neueder** wäre hier die letzte Frist der 9./10. Oktober 2019.

Dem **Vorsitzenden** sei der Vorschlag von **KR Gruber** sehr schlüssig. Man wolle ja mehr im ÖPNV anbieten und daher solle man konstruktive Lösungen finden, ohne gegen die gesetzlichen Grundsatzbeschlusslagen zu verstoßen.

Frau Neueder fährt mit Ihrer Präsentation fort.

Bei der Linie 531V (V für Verstärker) sagt sie, dass hier der Wunsch der Realschule Oberding wäre, die Abfahrtszeiten am Freitag vor zweiwöchigen Ferien entsprechend vorzulegen, um eine frühere Heimfahrmöglichkeit bei früherem Schulschluss zu haben.

KR Peis merkt dazu an, dass hier doch ein Buseinsatz möglich sein müsse, damit die Eltern ihre Kinder nicht alle selber fahren müssen, wie es seit Jahren der Fall sei.

KR Geiger wirft ein, dass man an den betroffenen Tagen einen zusätzlichen Bus einsetzen und somit den regulären Fahrplan immer noch gewährleisten könne. Er bittet um Überprüfung der Kosten.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den Hinweis und sagt dazu, dass man das prüfen und die Kosten eruiieren werde. Aber man müsse dies zwecks des Gleichheitsstrebens dann auch an allen Schulen anbieten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, formuliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/155-20

Für den Jahresfahrplan 2020 wie vorgetragen mit der einzigen Ausnahme Nr. 2 werden die Vorschläge beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Regionale Vermarktung Vorlage: 2019/2933

Der **Vorsitzende** spricht über die Vorgeschichte, der Idee und den Überlegungen der Regionalen Marke. Das Ziel wäre, diese mit dem Logo und dem Slogan auf der Internationalen Grünen Woche zu präsentieren.

Frau Fusarri hält eine Präsentation und berichtet über die Etablierung einer eigenen regionalen Marke, die identitätsstiftend wirken würde. Sie fährt fort: Regional sei das neue Bio und würde den Zeitgeist treffen. Man hätte bei Regionalen Produkten ein anderes Maß an Nachhaltigkeit wie bei Bioprodukten. Die Implementierung der neuen Marke benötige eine Plattform durch ein „Wir“-Gefühl mit Produzenten und Herstellern sowie durch Bürgerinnen und Bürger, Städten, Märkten und Gemeinden. **Frau Fusarri** sagt, dass es für die Landkreisbürgerinnen und -bürger, die Städte, Märkte und Gemeinden die Möglichkeit gäbe, sich als Fördermitglieder daran beteiligen. Des Weiteren erläutert sie, wie die Marke aufgebaut werden würde. Wichtig sei, einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Ein erster Schritt sei, Produkte aus der Landwirtschaft (Eier, Obst, Gemüse, Fleisch usw.) oder die Verarbeiter von Lebensmitteln (z.B. Öl, Essig, Schnaps, Nudeln) zu nehmen. Auch Handwerksbetriebe oder die Tourismusbranche sei denkbar. Es gäbe noch viele weitere Ideen. In einem zweiten Schritt müsse eine Vermarktungsgesellschaft entstehen, was gesondert von einem Verein gesehen werden müsse. Die Rechtsform sei hier noch in Prüfung.

Frau Fusarri sagt, dass es ein Förderprogramm geben würde, das regionale Projekte fördere. Für den Landkreis Erding wären es bis zu 65%, für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, im Jahr 150.000 €. Damit die Marke ein Gesicht bekomme und bei der Internationalen Grünen Woche im Januar 2020 vorgestellt werden könne, solle ein Logowettbewerb inklusive passendem Slogan mit professionellen Werbeagenturen erfolgen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass die Regionale Marke bereits auch bei der Bürgermeisterdienstbesprechung thematisiert wurde und sich alle – bis auf zwei Gemeindevertreter – für die regionale Marke ausgesprochen hätten. Der **Vorsitzende** erläutert, dass jeder in einem vorgesehenen Verein Mitglied werden könne, mit einem Jahresbeitrag, den man sich leisten könne. Auch die Verbraucher sollen dabei sein können. Man wolle hier nicht ein- bzw. ausgrenzen.

Wichtig sei, dass diese Marke nicht ausschließlich „Bio“ bedeute, sondern Regionalität. Er weist außerdem darauf hin, dass der Landkreis nur eine Plattform auf Vereinsebene liefern könne. Der Verein könne dann tätig werden und entsprechend den Richtlinien, die man vergebe, die Vermarktung übernehmen. Mit dieser Marke wolle man das Bewusstsein schaffen und fördern, dass der Landkreis eine große ökologische und ökonomische Bandbreite abdecke.

KR Hofstetter ergänzt, dass diese Marke dem Landkreis ein Gesicht geben würde, und befürwortet diese Idee.

KRin Dieckmann spricht Fair Trade an. Und sie fragt nach, wie die Vermarktung und der Verkauf aussehen sollen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Fusarri legt dar, dass man abgrenzen müsse zwischen der Vereinstätigkeit und der Gesellschaft, die im wirtschaftlichen Interesse handeln würde. Das seien nur Beispiele, was eine Vermarktungsgesellschaft leisten könnte. Die Vermarktung selbst übernehme die Vermarktungsgesellschaft. Die Grundidee sei, die Regionalität zu stärken, in erster Linie durch den Verein, der sich auch Sonderprojekte durchführen könne. Das Mitglied im Verein würde das Logo zur Verfügung gestellt bekommen und den Verkauf in Eigenregie durchführen können. Als Mitglied der Vermarktungsgesellschaft würde die Vermarktung zentral gesteuert werden können. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass der Landkreis den Verkauf nur mit dem Bauernmarkt im Bauernhofmuseum steuern könne. Und mit dem zusätzlichen Logo würde die Marke zusätzlich erkennbar sein.

KR Geiger fragt nach, wer letztendlich entscheiden würde, wer diesen Verein gründet.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass es kein Vereinsmonopol geben würde, sodass jeder mit sieben Mitgliedern einen Verein gründen dürfe. Der Kreistag und die Kreisgremien dürfen nicht entscheiden, wer dabei sei. Aber das Gremium könne beschließen, dass der Landkreis Erding den Verein gründen könne oder Vereinsmitglied werden solle und er als Landrat vertretungsberechtigt wäre. Der **Vorsitzende** sagt, dass er die Mitgliedschaft offen gestalten und keine Limitierung vornehmen würde. Laut **Vorsitzendem** würde der Landkreis das Ganze federführend übernehmen und die Vereinsgründung vorantreiben. Zuerst benötige man aber die Marke, um etwas präsentieren zu können. Das sei laut dem **Vorsitzenden** auch die heutige Beschlusslage.

KR Kirmair bezieht sich auf die Ergänzung zum Vorlagebericht und möchte wissen, welche Gemeinden gegen die Regionalmarke waren.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass er dies in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung auf die Tagesordnung setzen lies und dort abgestimmt wurde, da man es nicht ohne die Gemeinden durchführen könne. Dann übergibt er das Wort an Bürgermeister und **KR Schreiner**.

KR Schreiner erklärt, dass er dies als Bürgermeister in einer Bürgermeisterdienstbesprechung nicht abstimmen wollte, da die Bürgermeisterdienstbesprechung kein beschließendes Gremium sei. Zudem habe er sich nicht in der Lage gesehen, als alleinige Person/Bürgermeister für seine Gemeinde sprechen zu können. In einer Bürgermeisterdienstbesprechung solle seiner Meinung nach nur die Stimmungslage festgehalten werden. In einem Gremium wie diesem, fühle er sich befugt, als alleinige Person/Kreisrat darüber abzustimmen und befürwortet diese Idee.

Der Vorsitzende merkt an, dass die zweite Gegenstimme in der Bürgermeisterdienstbesprechung von Herrn **Bürgermeister Kressirer** aus der Gemeinde Finsing kam.

KR Schreiner ergänzt, dass dies ein sportlicher Fahrplan sei und möchte wissen, wie die dafür vorgesehene Budgetplanung wäre.

Frau Fusarri antwortet, dass man als Auftraggeber durch bestimmte Werbeagenturen bestimmte kostenneutrale Pitches aufrufen könne. D.H., dass man als Auftraggeber den mitmachenden Agenturen eine Art Leistungsverzeichnis vorgebe, wie das Logo aussehen solle oder beispielsweise, dass die Urheberrechte abzutreten seien. Und diese Pitches können kostenneutral sein.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** konkretisiert, dass man schon eine Vorleistung haben werde. Die Kosten würden hier aber laut Vorsitzendem eingehalten werden. Man würde das Budget von 10.000 € nicht überschreiten, da das der Betrag wäre, über den der Landrat eigenständig entscheiden könne. Sollten die Kosten darüber hinausgehen, würde man das entsprechend der Geschäftsordnung in diesem Gremium erneut beschließen müssen.

KR Lanzinger findet die Regionale Marke zwar einen guten Ansatz, aber er habe Probleme bei landwirtschaftlichen Lebensmitteln und deren Produktion, da es Bio und nicht Bio gäbe und dadurch erhebliche Unterschiede gegeben wären. Für ihn seien Qualität und Nachhaltigkeit wichtig, was der **Vorsitzende** auch befürwortet. Er sagt, dass dies aber nicht die Aufgabe des Landkreises wäre, sondern dass dies der Verein in den Vordergrund stellen müsse.

KRin Diekmann spricht den personellen Aspekt an. Sie befürworte es nicht, wenn hier ein/e Mitarbeiter/in aus dem Landratsamt eingebunden werden würde. Hierzu sagt der **Vorsitzende**, dass der Bereich Wirtschaftsförderung schon zu den Aufgaben eines Landratsamtes gehöre. Wie man das gestalte, sei entweder im Haushaltsplan zu regeln oder per Beschluss vorab in diesem Gremium, denn im Tourismusverein beteilige sich der Landkreis beispielsweise auch. Er gibt zu bedenken, dass man kein Personal für den Verein abstellen, aber gleichzeitig die Interessenlagen des Landkreises vertreten solle. Daher sei laut **Vorsitzendem** seinerseits eine Mitarbeit sehr wohl geplant.

Auch **Frau Fusarri** würde dies empfehlen, da es sinnvoll wäre, wenn der Landkreis involviert sei, wenn er den Logowettbewerb ausrichte und dem neuen Verein dann das Logo übertrage. Zudem könne man als Verein Fördergelder beantragen. Um die Anträge auszufüllen benötige man aber auch eine gewisse Expertise laut **Frau Fusarri**.

KR Forster begrüßt zwar die Regionale Marke. Er findet es aber sehr ambitioniert, das Projekt, bis zur Grünen Woche umsetzen zu wollen und stimmt hierbei mit **KR Schreiner** überein. Auch hinsichtlich Vereinsgründung, Ausarbeitung der Statuten findet er das Zeitfenster zur Realisierung zu knapp. Weiterhin stimmt er **KR Lanzinger** zu und ergänzt, dass es bereits eine Initiative mit Tagwerk gebe, und er findet es nicht gut, wenn man Bio gegen Regionalität ausspielen würde. Das Thema Wirtschaftsförderung führe laut seiner Ansicht nach zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung.

Der **Vorsitzende** kontert, dass Tagwerk hierbei selbstverständlich Mitglied werden und die Regionalität in den Vordergrund stellen könne. Ebenso könne Tagwerk ihr Logo und zugleich das Logo der Regionalen Marke verwenden. Alles, was im Landkreis Erding produziert werde, könne hier vermarktet werden. Zudem erklärt der **Vorsitzende**, dass man nur das Logo und was dazugehört auf der Grünen Woche vorstellen wolle. Daher habe man im Moment auch niedrige Ausgaben. Ob sich der Verein bis dahin gründen werde, wisse er nicht.

KR Peis sagt, dass man in diesem Stadium keine genaue Kostenaussage treffen könne. Er meint aber, dass man eine Grundsatzentscheidung treffen müsse und dass es grundsätzlich ein sehr gutes Ziel sei. Seiner Mei-

nung nach sei die beste Nachhaltigkeit, wenn regionale Produkte regional konsumiert werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Grundner findet die Vorgehensweise des **Vorsitzenden** richtig, im Vorfeld die Stimmungslage während der Bürgermeisterdienstbesprechung zu erfragen. Ebenso hält er eine regionale Marke für den Landkreis Erding für sinnvoll. Seiner Meinung nach gäbe es keine bessere Plattform als das Landratsamt/den Landkreis, die Idee einer Regionalen Marke zu entwickeln. Er sagt, dass dieses Thema auch bei einer Veranstaltung des Tourismusverbands Erding vorgestellt wurde und eine große Zustimmung fand. Die Stadt Dorfen sei einen ähnlichen Weg mit dem Kulturzentrum Jakobmayer gegangen und habe auf Initiative der Stadt einen Förderverein gegründet. Hier sei der Bürgermeister noch dabei, aber der Verein würde sich selbst organisieren (Wahl der Vorstandschaft, Mitglieder). Aber auch hier musste jmd. die Initiative ergreifen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/156-20

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte für die Einführung einer regionalen Marke und ihrer Vermarktung zu beschreiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Neubau Recyclinghof Forstern
Vorlage: 2019/2929

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und sagt, dass die Gemeinde ihren Recyclinghof verlegen möchte. Dazu müsse man heute einen Grundsatzbeschluss fassen und bittet Herrn Kaspar zu Wort.

Herr Kaspar erörtert anhand des Vorlageberichts, dass die Gemeinde Forstern, mit einem Schreiben vom April 2019 fragt, ob im Zeichen des Landkreises Erding, einer Verlagerung des Recyclinghofs auf ein gemeindeeigenes Grundstück, im Gewerbegebiet Nord, zugestimmt werden könne. Man wolle dem Bedarf einer wachsenden Gemeinde gerecht werden. **Herr Kaspar** zeigt zur besseren Veranschaulichung die Fläche in einer Präsentation. Dafür habe die Gemeinde Forstern schon 1993 ein Grundstück zur Verfügung gestellt. Seiner Zeit waren keine Investitionen von Seiten des Landkreises nötig.

Das Besondere an diesem Standort wäre, dass man einen zweiten öffentlichen Containerplatz schaffen würde. Zum anderen wären bei dieser Fläche zwei Ebenen möglich. Das wäre aus logistischer Sicht und hinsichtlich der Besucher- und Bürgerfreundlichkeit eine geschickte Lösung.

KRin Diemann fragt nach Parkmöglichkeiten.

Daraufhin antwortet **Herr Kaspar**, dass ausreichend Haltemöglichkeiten eingeplant seien.

KRin Bauernfeind fragt erstens nach dem öffentlichen und nicht öffentlichen, abgesperrten Teil, ob diese Bereiche abgezäunt werden würden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Wenn man beide Bereiche bedienen müsse, gäbe es einen Rundlauf oder man müsse außen herumgehen. Ihre zweite Frage lautet, ob eine Presse für Kartonagen vorgesehen sei. Im Recyclinghof Erding gäbe es eine und wäre hier auch denkbar, da es sich offenbar um ein Gewerbegebiet handle. Das wäre ein zusätzlicher Service, den man hier anbieten könne. Laut dem **Vorsitzendem** und Herrn **Kaspar** habe man nur die Fläche, die die Gemeinde zur Verfügung stelle. Eine Rundführung gehe daher nicht, aber man könne außerhalb und innerhalb parken. Zu den Papierpressen sagt Herr **Kaspar**, dass für die Zukunft Papierpressen an verschiedenen Hauptstandorten geplant werden. Hier im öffentlichen Bereich sei das nicht durchführbar, da ein Presscontainer nur bei entsprechenden Mengen und bei den großen Recyclinghöfen wie Isen oder Erding eingesetzt werde. Außerdem sei der Recyclinghof Wartenberg, über den man heute noch sprechen werde, ein möglicher Pressenstandort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/157-20

Die Verwaltung wird ermächtigt, die - gemäß Vertrag - der Gemeinde Forstern übertragenen Planungs- und Durchführungsaufgaben beim Neubau des Recyclinghofes in Forstern im Sinne des abfallwirtschaftlichen Bedarfs abzustimmen und zu begleiten.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Übernahme der Investitionskosten zum Bau und Ausstattung des Recyclinghofes Forstern in Höhe von ca. 595.000 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Neubau Recyclinghof Wartenberg
Vorlage: 2019/2930

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 6. Er sagt, dass es dazu bereits eine Vereinbarung gebe, der seitens der Marktgemeinde zugestimmt wurde und man sich die Kosten in etwa teilen werde. Dann bittet er **Herrn Kaspar** zu Wort.

Herr Kaspar teilt mit, dass die Gemeinde Wartenberg im Schreiben vom Juli 2018 die Bitte um einen Ersatzstandort geäußert habe, da der alte Standort zugunsten eines Drogeriemarktes überplant werde. Hierzu wurden einige Standorte geprüft. Im Frühjahr fiel die Wahl auf den Standort am Sport- und Freizeitzentrum an der Thenner Straße. Um auch diesen Standort besser zu veranschaulichen, hält Herr Kaspar eine kurze Präsentation. Anhand des Vorlageberichts erläutert er die geplanten Kosten, deren Gesamtkosten inklusive Ingenieurleistungen sich laut Planungsbüro des Marktes Wartenberg auf 1.050.000 € Brutto belaufen.

KR Gruber fragt, warum der Landkreis und Wartenberg jeweils die Hälfte zahlen. Laut **Herrn Kaspar** wäre das die Vereinbarung, die mit dem Markt Wartenberg bestehe. Hier handle es sich um die Überplanung eines intak-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ten Standortes, circa. 1.800 qm mit einem öffentlichen Teil von 700 qm. Der Landkreis übernimmt hier die Erweiterungen wie beispielsweise den Bau der zwei Ebenen. Vom Markt Wartenberg würden beispielsweise standortbedingte Mängel, die am alten Standort nicht gegeben, übernommen werden. Der Gegenwartswert des alten Standortes sei vom Ingenieurbüro mit annähernd 420.000 € gerechnet worden.

KR Gruber wirft ein, dass Wartenberg das größte Wachstum von allen Gemeinden hätte. Er versteht nach wie vor die 50 % nicht.

Herr Kaspar sagt, dass es genau 48,17 % seien, die der Markt zu tragen habe.

KR Gruber fragt weiter, wie lange müsse der Markt Wartenberg warten, dass er wie andere Gemeinden auch den Recyclinghof komplett bezahlt bekomme. Laut **Vorsitzendem** bekomme Langenpreising einen eigenen Recyclinghof, da deren Gemeindeglieder bisher nach Wartenberg gefahren seien. Laut **Herrn Kaspar** sei der Recyclinghof Wartenberg nicht an seiner Auslastungsgrenze und derzeit noch einer der größten.

KR Gruber fragt weiterhin, ob es eine Vereinbarung bei einer möglichen Kostenmehrung wie beispielsweise bei Moosinning gäbe, wer diese Kosten übernehmen würde.

Laut **Herrn Kaspar** müsse man dies in einer Sitzung besprechen und entsprechend der Grundlage des heutigen Splittings gemäß aufteilen. Der Landkreis würde sich genau nach der prozentualen Steigerung beteiligen. Er erklärt, dass der Landkreis in Moosinning 12,45 % trage, da hier die Vergrößerung nur unwesentlich mehr wäre als der aktuelle Recyclinghof. Hier gebe es auch keine Besucherebene. Und der Flächenzuschnitt habe das hier seinerzeit nicht zugelassen.

Der **Vorsitzende** gehe davon aus, dass der Planer **Herr Petzold** konservativ gerechnet und Reserven eingeplant habe, damit es keine großen Überraschungen geben werde. Allerdings fragt der **Vorsitzende**, ob **KR Gruber** befangen sei, aufgrund seiner Position im Gemeinderat Wartenberg. Er müsse es selber erklären, sonst könne der **Vorsitzende** keinen Beschluss fassen. **KR Gruber** antwortet, dass seiner bisherigen Erkenntnis zufolge immer der erste Bürgermeister zuerst ausgeschlossen werden würde und er hier als Kreisrat fungiere und er heute auch keine Vertretungsberechtigung habe. Dann könne man so der **Vorsitzende** darüber Beschluss fassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/158-20

Die Verwaltung wird ermächtigt, die - gemäß Vertrag – dem Markt Wartenberg übertragenen Planungs- und Durchführungsaufgaben beim Neubau des Recyclinghofes in Wartenberg im Sinne des abfallwirtschaftlichen Bedarfs abzustimmen und zu begleiten.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Beteiligung an den Investitionskosten zum Bau und Ausstattung des Recyclinghofes Wartenberg bis zu einer Höhe von ca. 532.000 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

7. Neubau Recyclinghof Moosinning - Kostenmehrung **Vorlage: 2019/2931**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und sagt, dass zu diesem Thema bereits im Rahmen des vorhergehenden Tagesordnungspunktes diskutiert wurde. Laut Vorlagebericht werden für den Neubau Recyclinghof Moosinning 30.000 € mehr veranschlagt. Dann übergibt er das Wort an **Herrn Kaspar**.

Herr Kaspar erläutert die Kostenmehrung anhand des Vorlageberichts. Die Mehrkosten von 46,53 % hätten sich durch die eng terminierten Bauleistungen ergeben. Er berichtet, dass es der Wunsch der Gemeinde gewesen sei, den Neubau schnellstmöglich fertigzustellen. Für den Landkreis betrage die Kostenmehrung inklusive Puffer rund 30.000€.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/159-20

Der Landkreis verpflichtet sich zur Übernahme der Mehrkosten (Anteil Landkreis) für den Bau des neuen Recyclinghofes bis zu einer Höhe von ca. EUR 30.000,00.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

8. ED 25 - BÜ Wasentegernbach ABS 38 - Anforderungen von Seiten des Landkreises Erding **Vorlage: 2019/2660**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und übergibt das Wort an **Herrn Huber**.

Herr Huber merkt an, dass es in der heutigen Sitzung nur um die Breite der Straßen und Gehwege gehe und nicht um die Art und Weise, wie der Bahnübergang aussehen solle. Er sagt, dass nach Rücksprache mit dem staatlichen Bauamt eine Straßenbreite von sechs Metern sowie links und rechts davon eine Gehwegbreite von 2,50 Metern empfohlen werde. Das sei die Minimalbreite, die vorschrieben sei, um eine Förderung zu bekommen.

KR Grundner sagt, dass das Problem nicht in der Straßen- und Gehwegbreite läge, sondern in der Ausgestaltung des Bahnübergangs. Es meint, dass aus Gründen des Naturschutzes, der Hochwasserschutzes und des Ortsbildes eine Absenkung der Bahngleise erfolgen und keine Brücke entstehen solle. Ebenso plädiere er für eine Drittelung der Kostenmasse. Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies bereits in der Sitzung vom 07. Mai 2018 so beschlossen wurde. Er verliest den heutigen Beschlussvorschlag und sagt, dass das Gremium in dieser Sitzung nochmals so beschließen würde.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Beschluss: StrVU/160-20

Bei einer kommenden Baumaßnahme des Schienenverkehrs am Kreuzungspunkt mit der ED 25 in Wasentegernbach sollen die umseitig beschriebenen Breiten umgesetzt werden.

Weiterhin besteht der Landkreis mit Nachdruck auf seine Forderung nach Drittelung der Kosten bei gleichzeitiger deutlicher Tieferlegung des bestehenden Gleiskörpers.

Eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt ist mit dieser Entscheidung noch nicht vorgesehen. Es geht nur um das grundsätzliche Verlangen gegenüber der Deutschen Bahn.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

9. Antrag des Marktes Isen auf Herausnahme der Bereiche "Bachleiten", "Buchsachen", "Haager Straße", "Seniorenzentrum" und "Sportplatz" - Vorlage: 2018/2465/1

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 9 auf und übergibt das Wort an **Frau Lex**.

Frau Lex erläutert anhand des Vorlageberichts den Antrag des Marktes Isen auf Herausnahme der Bereiche „Bachleiten“, „Buchsachen“, „Haager Straße“, „Seniorenzentrum“ und „Sportplatz“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“. Sie sagt, dass mit Beschluss vom 16. Juli 2018 der Kreistag die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt habe. Das Verfahren sei inzwischen abgeschlossen und habe folgende Ergebnisse: Bisher habe man es den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt – 22 Fachstellen und drei Gemeinden. 14 haben sich dazu nicht geäußert, sechs hätten sich einverstanden gezeigt, drei machten Bedenken bezüglich der Auflagen geltend, zwei weitere lehnten die Herausnahme ab. Die Öffentlichkeit wurde ebenfalls daran beteiligt, weder im Landratsamt, noch im Markt Isen gab es Einwände. Bei der Entscheidung der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet müsse man zwischen den Interessen des Marktes Isen und den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebiets abwägen. Frau Lex trägt anhand des Vorlageberichts die fünf ablehnenden Stellungnahmen bzw. die Stellungnahmen mit Bedenken.

Im Anschluss spricht Frau Klostermann. Sie sagt, dass das Wasserwirtschaftsamt insbesondere hinsichtlich der Sportflächen Vorbehalte geltend gemacht habe (siehe Vorlagebericht).

Wortmeldung zum Beschlussvorschlag:

Einwand von **KRin Bauernfeind**: Sie sagt, dass diesbezüglich bereits ein Beschluss erfolgt sei, allerdings mit einem etwas anderen Wortlaut. Sie fragt, was sich nun geändert habe und warum man noch mal eine benötige. Der **Vorsitzende** antwortet, dass man nie beschlossen habe, dass der



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bereich schon herausgenommen ist. Er erklärt, dass dies der Kreistag auch nicht könne, sondern nur ein Verfahren dazu einleiten könne. Das Verfahren sei nun gelaufen unter Beteiligung verschiedener Behörden und Betroffener. Und dabei gab es Einwendungen. Ohne Konkretisierung des Vorhabens, kann man nicht analog dazu oder vorsorglich eine Entnahme durchführen. Man kann eine Entnahme erst durchführen, wenn man es festgelegt habe und man weiß, was daraus erfolgen werde. Hier würde das Verfahren bereits laufen, aber eine Herausnahme sei hier rechtlich noch nicht möglich, weil die Planer noch nicht so weit sind und baulich zu wenig konkretisiert wurde.

Im Anschluss fragt der **Vorsitzende**, ob der anwesende **Kreisrat** und zugleich **1. Bürgermeister von Isen Herr Fischer** mit dieser Beschlussvorlage einverstanden sei. **Bgm** und **KR Fischer** bejaht dies.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Grundsatzbeschluss gelte. Er weist daraufhin, dass man dieses Verfahren von 2005 bis 2009 behandelt hatte. Da die Planung nicht nachgereicht wurde, konnte das Vorhaben auch nicht verwirklicht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/161-20

1. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag: Der Herausnahme der beantragten Bereiche "Bachleiten", "Buchschachen", "Haager Straße" sowie "Seniorenzentrum" aus dem Landschaftsschutzgebiet "Isental und südliche Quellbäche" wird grundsätzlich zugestimmt, wenn die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs genehmigungsfähig ist."
2. Die Herausnahme des beantragten Bereichs „Sportplatz“ wird zurückgestellt bis der Markt Isen detailliertere und konkretere Planungen für den Bereich Sportplatzflächen nachgereicht hat, auf welchen Flächen welche Anlagen oder Gebäude entstehen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

10. Vortrag Herr Dr. Rosenbusch zu aktuellen Themen des MVV Vorlage: 2019/2903

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 10 auf und übergibt an **Herrn Dr. Rosenbusch** (MVV), der den Gesamtüberblick über die MVV-Themen mittels einer Powerpoint-Präsentation gibt.

KR Geiger bedankt sich und sagt, dass Herr Dr. Rosenbusch am Anfang seiner Präsentation die Steigerung der Nutzwertkilometer auf 33 % in den letzten zehn Jahre beziffert habe. **KR Geiger** fragt, ob es zu anderen Landkreisen Vergleichszahlen gäbe. **Herr Dr. Rosenbusch** antwortet, dass die acht Landkreis mit acht unterschiedlichen Voraussetzungen schwierig miteinander zu vergleichen wären. Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es sich beim Landkreis Erding um einen sehr ländlichen Landkreis handele mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte. **KR Geiger** kontert, dass



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

er es sich zutraue, die Zahlen hinsichtlich unterschiedlicher Rahmenbedingungen ins Verhältnis zu setzen – ländliche, städtische Einwohnerdichte, relevante Bezugszahlen. Dem stimmt der **Vorsitzende** zu.

KR Gruber fragt nach, ob Chipkarte gleich Fahrkarte wäre.

Herr Dr. Rosenbusch bejaht dies. Die Chipkarte könne man bei Verlust auch sperren lassen.

KR Lanzinger sagt, dass er sich gerade die App im Internet angesehen habe und fragt, warum die Chipkarte nur drei und fünf Sterne habe.

Herr Dr. Rosenbusch antwortet, dass die Karte noch sehr „deutsch-technisch“ wäre und würde noch verbessert werden.

KR Lanzinger fragt weiter, ob man auch künftig mit einem MVV-Ticket von Dorfen nach Erding fahren könne.

Herr Dr. Rosenbusch antwortet, dass dies die künftige Aufgabe/Zielsetzung sei. Die Hauptstadt München sei auch für eine Verbunderweiterung. Auch der **Vorsitzende** sagt, dass das Ziel eine MVV-Erweiterung hinsichtlich der Landkreise Erding, Mühldorf und Landshut sei. Das seien im Norden und Osten des Landkreises Erding wichtige Verkehrsknotenpunkte und eine notwendige Verknüpfung. Aber die betroffenen Landkreise müssen erst zustimmen, dann benötige man wieder ein neues Konzept, da die aktuelle Tarifierweiterung dann nicht mehr vollständig wäre.

KR Gruber sagt, dass es drei Apps gebe (MVV, MVG, DB). Er fragt, wie man zueinanderstehe und ob das Konkurrenten seien. **Herr Dr. Rosenbusch** sagt, dass es bereits Gespräche mit der S-Bahn und der MVG zum Thema App gebe. Man überlege, inwieweit man den Vertrieb bündeln könne. Ziel sei es, künftig ein gemeinsames Hintergrundsystem mit allen Daten, Vertriebsdaten zu haben, auf das alle Apps zugreifen können.

Der **Vorsitzende** bedankt sich über die Ausführungen von **Herrn Dr. Rosenbusch**. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet er um zustimmende Kenntnisnahme.

Beschluss: StrVU/162-20

Die Ausführungen von Herrn Dr. Rosenbusch werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1. Verwaltung - Leitbild zur Landkreisentwicklung

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass ihm ein Leitbild zur Landkreisentwicklung vorschwebt. Themen könnten sein: Verkehrsbelastung, ÖPNV, Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Bildung und Energie, Flächeninanspruchnahme, Finanzen, Branchenvielfalt, Schwerpunkte in der Wirtschaft. Er sagt, dass **Frau Fusarri** das neben der Regionalen Marke bereits übernommen habe und weiterentwickeln werde.

11.2. Nordumfahrung Erding ED 99 Ausgleichskonzept und Anfrage zu ED 99 von SPD/FreieWähler/Die Grünen

Dann gibt der **Vorsitzende** die kurze Erläuterung des Ausgleichskonzepts der Nordumfahrung Erding ED99 bekannt, um die **KR Forster** in der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 08.07.2019 gebeten hatte.

Das Ausgleichskonzept unterteilt sich in 3 verschiedene Maßnahmen:

1. Maßnahme: Wiesenbrüter + Rebhuhn:
Insgesamt müssen 17 Feldlerchen-, 9 Wiesenschafstelzen-, 4 Wachtel-, 5 Kiebitz- und ein Rebhuhn-Revier sowie ein Revier eines Großen Brachvogels ausgeglichen werden. Fläche Ausgleichsmaßnahme: 28,87 ha.

2. Maßnahme: Spechte, Kuckuck und Pirol:
Gemarkung Notzing; Fläche Ausgleichsmaßnahme: 3,0 ha

3. Maßnahme: Zauneidechse (1A CEF):
Gemarkung Langengeising (Stadt Erding); Fläche Ausgleichsmaßnahme: 1,37 ha

Ausgleichsflächenbedarf gesamt: 28,87 ha + 3,0 ha + 1,37 ha = 33,24 ha

Dann verliest der **Vorsitzende** eine Anfrage der SPD, Freien Wähler, Bündnis 90/Die Grünen – vertreten durch **Hans Schreiner, Georg Els, Helga Stieglmeier** und **Horst Schmidt** bezüglich der Nordumfahrung ED 99.

Die Fragen lauten wie folgt:

1. Wann wurde die Vereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung geschlossen?
2. Ist der Bayerische Bauernverband daran beteiligt? Liegt eine Zustimmung vor?
3. Wurden bisher Landwirte in Form von Land, Geld oder näheren Flächen abgefunden?

Zu Frage 1 antwortet **der Vorsitzende**, dass es keine Vereinbarung gebe. Der Landkreis könne dies nur beantragen. Dazu habe man eine Mitteilung bekommen, die der **Vorsitzende** vorliest: „Zur Durchführung eines Verfah-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

rens nach Paragraphen 87 ff. zur Flurbereinigung braucht es einen Antrag der Enteignungsbehörde, eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Landkreis ist nicht erforderlich.“ Er sagt, dass das Landratsamt den Antrag bereits mehrmals formuliert habe, zuletzt mit Schreiben vom 15.07.2019. Das Anschreiben wäre resultierend aufgrund einer Aktenvermerkung durch den Landkreis Erding – abgestimmt mit der Besprechungsrunde bestehen aus Vertretern des Bauernverbandes, Bezirkspräsident des Bezirksverbands Oberbayern Herrn Anton Kreitmair, Direktor der Hauptgeschäftsstelle BBV aus Oberbayern Herrn Walther Pittroff und Herrn Franz Sedlmeier, Landvokat Herr Johannes Daseking (Vertreter für die Landwirte), Herr Andreas Hennemann und Herr Georg Lidl (Amt für ländliche Entwicklung), Frau Ascher, Herrn Huber und ihm, dem **Vorsitzenden** (Landratsamt Erding).

Zu Frage 2, ob der Bauernverband mitgestimmt habe, zitiert der **Vorsitzende** aus Aktenvermerk: „Herr Kreitmeyer betont, dass der Bayerische Bauernverband dem Bauvorhaben des Landkreises positiv gegenübersteht und den Landkreis bei der Unternehmensflurbereinigung unterstützen wird. Der Landkreis, das Amt für ländliche Entwicklung und der Bauernverband sollen an einem Strang ziehen und die Unternehmensflurbereinigung gemeinsam durchführen. Der Landkreis soll versuchen, so viele Flächen wie möglich im Verfahrensgebiet zu erwerben. Ziel soll sein, dass bei der Unternehmensflurbereinigung möglichst kein Abzug für die Landwirte entsteht.“ Der **Vorsitzende** sagt, dass dem Landkreis geraten wurde, wenn man über 80 % der Flächen im Eigentum habe, solle man erneut einen Antrag stellen. Dies erfolgte laut Vorsitzendem mit Schreiben vom Mai 2019, da der Landkreis derzeit bei 84 % sei. Dadurch ergebe sich die Situation, dass alle Landwirte zu 100 % Tauschland haben können, wenn sie dies wollen. Jeder Landwirt könne den Flächenteilbereich im Rahmen eines Besitzeinweisungsverfahrens freiwillig abtreten oder per Beschluss. In diesem Fall werde aber nicht die ganze Fläche erworben, sondern nur die benötigte für die Maßnahme. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Landwirt dann auch nicht die ganze Fläche als Ausgleich bekäme, sondern nur die für die Maßnahme benötigte Fläche in Form von dem derzeit geltenden Marktpreis erstattet.

Zu Frage 3 antwortet der **Vorsitzende**, dass man sich mit 18 Landwirten/Grundstückseigentümern einigen konnte: mit neun wurde getauscht und von neun wurde gekauft. Er bemerkt, dass man nicht nur die benötigte Fläche für die Trasse gekauft habe, sondern die gesamte Fläche. Das habe man so im freiwilligen Verfahren angeboten. Bei Tauschflächen ginge das laut Vorsitzendem.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 17:34 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Nicole Tietze
Verwaltungsangestellte